



GS OST LANDSHUT
Am Schallermoos 17
84036 Landshut
verwaltung@gs-ost-landshut.de

Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch

Rechtliche Hinweise

Ein Kind, das am 30. September eines Jahres mindestens 6 Jahre alt ist, kann vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass es voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 BayEUG am Unterricht teilnehmen kann.

Jedes Kind kann nur für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden (Art. 37 Abs. 2 BayEUG; Ausnahme gemäß Art. 41 Abs. 7 BayEUG).

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name Erziehungsberechtigte/r 1: _____

Name Erziehungsberechtigte/r 2: _____

Anschrift: _____

Angaben zum Kind

Name des Kindes *: _____

Geburtsdatum *: _____

Schulpflichtbeginn im Schuljahr: _____

Antrag

Wir beantragen hiermit, unser Kind vom Besuch der Grundschule/Förderschule für die Dauer eines Schuljahres zurückzustellen.

Begründung *:

Ärztliches Zeugnis

Ärztliches Zeugnis liegt bei

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2: _____

